

LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

Name des Stoffs Aschen, Cenospheren
REACH Registrierungsnummer 01-2119563688-21

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 93924-19-7
EG-Nr. 300-212-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Leichtfüllstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Exact Plastics GmbH
Genossenschaftsstr. 12
29356 Bröckel

Tel. +49 (0) 5144 4955648
Fax +49 (0) 5144 4955649

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

info@exact-plastics-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 5144 4955648

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht relevant

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung
Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung
Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Aschen, Cenospheren

LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

Beschreibung Asche, Cenosphären ist eine UVCB-Substanz, die aus keramischen Hohlkugeln besteht, die als Teil der Asche gebildet werden. Sie enthält hauptsächlich die Oxide von Aluminium, Eisen und Silizium und enthält Kohlendioxid und Stickstoff innerhalb der Kugel. Die Zusammensetzung von Asche (Rückstände), Cenosphären ausgedrückt als Oxide der Elemente (in Massenprozent angegeben) wird in einer Tabelle dargestellt:
SiO₂ 0 - 75 % (w/w)
Al₂O₃ 10 - 45 % (w/w)
Fe₂O₃ 0 - 8 % (w/w)
CaO, MgO, Na₂O, K₂O 0 - 10 % (w/w)
TiO₂ 0 - 1,5 % (w/w)

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 93924-19-7
EG-Nr. 300-212-6

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingefloßt werden. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Pulver Gefahr der Staubexplosion. Bei Brand kann freigesetzt werden: Metalloxide; Stickstoff; Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal



LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Staubbildung vermeiden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Maßnahmen gegen Staubexplosionen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität

Wert min. 3 Jahr(e)

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. Im Originalgebinde bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	allgemeiner Staubgrenzwert		
	TRGS 900		
	Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Alveolengängige Fraktion		
	alveolengängige Fraktion		
	Wert	1,25	mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)	
TRGS 900			
Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) Einatembare Fraktion			
einatembare Fraktion			
Wert	10	mg/m ³	

LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

	Spitzenbegrenzung	2(II)			
2	Kohlenstoffdioxid	124-38-9	204-696-9		
	TRGS 900				
	Kohlenstoffdioxid				
	Wert	9100	mg/m ³	5000	ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)			
	2006/15/EC				
	Carbon dioxide				
	Wert	9000	mg/m ³	5000	ppm
3	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3		
	TRGS 900				
	Calciumdihydroxid				
	einatembare Fraktion				
	Wert	1	mg/m ³		
	Spitzenbegrenzung	2(I)			
	Bemerkungen	Y			
	2017/164/EU				
	Calcium dihydroxide				
	Kurzzeitwert	4 (Resp)	mg/m ³		
	Wert	1 (Resp)	mg/m ³		

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Aschen, Cenospheren			93924-19-7 300-212-6
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	3 mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,113 mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Umweltkompartiment	Art	Wert
1	Aschen (Rückstände), Cenospheren		93924-19-7 300-212-6
	Wasser	Meerwasser	0,2 mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	1 mg/L
	Wasser	Süßwasser	2 mg/L
	Boden	-	333,3 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	100 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemfilter-Partikel P3

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe empfohlen (DIN EN 374)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung (DIN EN 14605)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	
Pulver (kugelförmig)	
grau	
Geruch	
geruchlos	
Geruchsschwelle	
Keine Daten vorhanden	
pH-Wert	
Wert	6 - 10
Quelle	Lieferant
Siedepunkt / Siedebereich	
Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	
Wert	1500 - 1600 °C
Quelle	Lieferant
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Nicht anwendbar	
Quelle	Lieferant
Selbstentzündungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Oxidierende Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	
Explosive Eigenschaften	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber die Bildung von explosiven Staub-Luft-Gemischen ist möglich.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Keine Daten vorhanden	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdruck	
Nicht anwendbar	
Quelle	Lieferant
Dampfdichte	
Nicht anwendbar	
Quelle	Lieferant
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Nicht anwendbar	
Quelle	Lieferant
Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden	
Dichte	
Wert	0,25 - 0,50 g/cm ³
Quelle	Lieferant

LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

Schüttdichte			
Wert	ca. 400 kg/m ³		
Quelle	Lieferant		
Wasserlöslichkeit			
Quelle	Lieferant		
Bemerkung	unlöslich		
Löslichkeit(en)			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen (Rückstände), Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Nicht relevant			
Quelle		ECHA	
Viskosität			
Nicht anwendbar			
Quelle		Lieferant	
Lösemittelgehalt			
Nicht anwendbar			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	EU Method B.1		
Quelle	ECHA / Read across		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Akute dermale Toxizität			
Keine Daten vorhanden			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
LC50		>	1,4 mg/l
Expositionsdauer			4 Std.
Aggregatzustand		Staub	
Spezies Quelle		Ratte	
Bewertung/Einstufung		ECHA / Read across Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Spezies		Kaninchen	
Methode		OECD 404	
Quelle		ECHA / Read across	
Bewertung		nicht reizend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Spezies		Kaninchen	
Methode		OECD 405	
Quelle		ECHA / Read across	
Bewertung		nicht reizend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Aufnahmeweg		Haut	
Spezies		Maus	
Methode		Local Lymph Node Assay	
Quelle		ECHA / Read across	
Bewertung		nicht sensibilisierend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Art der Untersuchung		in vitro gene mutation study in bacteria	
Spezies		Salmonella typhimurium: TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100; Escherichia coli WP2 uvrA	
Methode Quelle		OECD 471	
Bewertung/Einstufung		ECHA / Read across Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Art der Untersuchung		in vitro gene mutation study in mammalian cells	
Spezies		Lymphzellen (Maus)	
Methode		OECD 476	
Quelle		ECHA / Read across	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg		oral	
Art der Untersuchung		In vitro mammalian cytogenicity	
Spezies		Ratte	
Methode		OECD 474	
Quelle		ECHA / Read across	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------	---

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Quelle Bewertung/Einstufung		ECHA / Read across Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Aufnahmeweg		oral	
Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung		Ratte OECD 407 ECHA / Read across Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg		inhalativ	
Spezies Quelle Bewertung/Einstufung		Ratte ECHA / Read across Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Dieses Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht gefährlich. Eine langfristige und intensive Exposition von hohen Staubkonzentrationen kann zu Atemwegsproblemen führen und Augen und Haut reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
LC50 Expositionsdauer		>	100 96 mg/l Std.
Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung		Poecilia reticulata OECD 203 ECHA / Read across Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
EC50 Expositionsdauer		>	100 48 mg/l Std.
Spezies Methode Quelle		Daphnia magna OECD 202 ECHA / Read across	

LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------	---

Daphnientoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
EL50	>	100	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA / Read across		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Wert			%
Quelle	ECHA		
Bewertung	Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Nicht relevant			
Quelle	ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aschen, Cenospheren	93924-19-7	300-212-6
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	geringe Mobilität		

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Der Stoff unterliegt nicht REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse
Quelle

1

Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

Überarbeitungsdatum: 2023-03-20
Druckdatum: 2023-04-05
Version: 1-05
Seite 11 / 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LEICHTFÜLLSTOFF MBM 150

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.